

## 1. Zweck der Zuwendung

<sup>1</sup>Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen finden oft aufgrund ihrer Beeinträchtigung erschwert Zugang zu etablierten Beschwerdesystemen und zu den Beschwerdeverfahren der psychiatrischen Kliniken, Einrichtungen und Dienste. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Angehörige von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Personen aus deren Lebensumfeld. <sup>3</sup>Daher sollen in Bayern flächendeckend unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden, die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie deren Angehörigen und Personen aus deren Lebensumfeld (Hilfesuchenden) leicht erreichbar, kostenlos und auf Wunsch anonym ein offenes Ohr für ihre Anliegen bieten. <sup>4</sup>Zweck der Förderung ist es, die Beschwerdepunkte der Hilfesuchenden einer Besserung und Klärung zuzuführen und somit deren Zufriedenheit in Bezug auf ihre individuelle Versorgung innerhalb des psychiatrischen Versorgungssystems zu erhöhen. <sup>5</sup>Die Federführung im Betrieb der upB obliegt der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe.